



Foto: Zeljko Jakobovac

Kulturgut vor Kommerz schützen

37 500 der 137 000 Betriebe in Deutschland behinderten beschäftigten.“
Sozialverbandes VdK Deutschland, Behinderten am 2. Dezember

Über Facebook und Co

ngsreihe will der Bund der deut- (BDK) die Medienkompetenz sei- Dabei gehe es nicht nur um Praxis- in kritischen Umgang mit Sozialen Wie die Diözesanvorsitzende An- auf „Paulinus“-Anfrage mitteilte, ingern „dram“ am Thema und Risiken müsse man als Jugendver- die Jugendlichen nun mal sind“.

und Exportstopp

Einem Test- und Exportstopp für den Kampfpanzer Leopard 2 hat Markus Pflüger von der Trierer Arbeitsgemeinschaft Frieden gefordert, die sich der Kampagne „Akti- on Aufschrei: Stoppt den Waffen- handel“ angeschlossen hat. Kürz- , dass der Panzer bei der Wehrrech- T getestet wird. Die Kampagne hen Einrichtungen unterstützt, kenrat im Bistum Trier.

Gegen eine Aufweichung des Sonntagsschutzes hat sich in Mainz und Saarbrücken die „Allianz für den freien Sonntag“ ausgesprochen. In Rheinland-Pfalz geht es um gewerbliche Flohmärkte, im Saarland um verkaufsoffene Adventssonntage.

Von Zeljko Jakobovac

Die „Allianz für den freien Sonntag in Rheinland-Pfalz“ lehnt gewerbliche Flohmärkte an Sonntagen ab. Wir sehen mit Sorge, dass interessierte Kreise des Bedürfnisgewerbes die verfassungswidrige Aushöhung des Sonntagsschutzes der Öffentlichkeit als eine Vermehrung von Freiheit verkaufen“, waren sich Manfred Thesing für die Katholikenräte des Landes, Siegfried Schwarzer von der Evangelischen Kirche und Hans Kroha von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (verdi) bei einer Pressekonferenz am 5. Dezember in Mainz einig.

Sonntagsschutz grundsätzlich bestätigt

Anlass war ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 30. November, dem zufolge Floh- und Trödelmärkte, mit denen der Lebensunterhalt verdient werde, an Sonntagen grundsätzlich



Manfred Thesing, Siegfried Schwarzer und Hans Kroha von der kirchlich-gewerkschaftlichen „Allianz für den freien Sonntag“ (von rechts). Foto: Zeljko Jakobovac

lich verboten sind (Ausnahme: verkaufsoffene Sonntage). Die Richter sehen aber den Landesgesetzgeber als befugt an, den gesetzlichen Sonn- und Feiertagschutz unter Berücksichtigung einer geänderten sozialen Wirklichkeit einzuschränken. Noch am gleichen Tag der Urteilsverkündung kündigte die Mainzer Wirtschaftsministerin Eveline Lemke (Grüne) laut Medienberichten an, einen Gesetzesentwurf über eine Lockerung des Sonntagsschutzes vorzulegen.

Siegfried Schwarzer verwies bei der Pressekonferenz auf die Rechtslage zum Sonntagsschutz. So habe das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, dass es nicht richtig sei, wenn Teile der Bevölkerung

und ihre Familien seien. Er und Thesing kritisierten die überleiterte Aussage der Wirtschaftsministerin, man habe „einen Dreh gefunden“, um bestimmte Marktformen von gewerblichen Flohmärkten zu erlauben. Thesing, Schwarzer und Kroha befürchten eine Durchlöcherung des Sonntagsschutzes, zum Beispiel indem mehrere gewerbliche Spartenmärkte nebeneinander her organisiert würden.

Auch das Bistum Trier sprach sich für den Schutz der Sonntags- und Feiertage aus. „Wirtschaftsinteressierten dürfen nicht unseren gesamten Lebensrhythmus bestimmen“, hieß es am 5. Dezember gegenüber dem „Paulinus“.

Die „Allianz für den freien Sonntag im Saarland“ kritisierte die verkaufsoffenen Sonntage und das „Late-Night-Shopping“ in der Vorweihnachtszeit. Die Adventssonntage sollten vielmehr eine Zeit der Unterbrechung und der Ruhe sein, erklärte die Allianz am 2. Dezember in Saarbrücken.

► **Seiten 2 und 4**

Kontakt:

- Allianz für den freien Sonntag, c/o Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft, Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern, Telefon (06 31) 36 42-1 25, Internet www.sonntagallianz-rip.de
- Allianz für den freien Sonntag im Saarland, c/o KAB Saar, Ursulinenstr. 67, 66111 Saarbrücken, Albert Ottenbreit, Telefon (06 81) 9 06 81 11, E-Mail kabsaar@gmx.de

Sonntagsschutz nicht kaputt löchern

Kommentar zum Schutz des freien Sonntags

Von Zeljko Jakobovac

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz hat entschieden, gewerbliche Floh- und Trödelmärkte dürfen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Da hätte man meinen können, dass damit der monatelange Streit geklärt ist.

Denkste! Denn die Richter sagen auch, dass der Landesgesetzgeber den Sonntagsschutz lockern darf, wenn sich die soziale Wirklichkeit ändert. Und über diesen Hebel möchte wohl das Mainzer Wirtschaftsministerium bestimmte gewerbliche Spartenflohmärkte über die bereits bestehenden Ausnahmen (verkaufsoffenen Sonntage und Weihnachtsmärkte) hinaus gestatten.

Und damit wird die Sache wieder gefährlich für den Sonntagsschutz. Denn der Erfindungsreichtum dürfte sich so manche Ausnahmeregelungen einfallen lassen. So beklagt die Allianz für den freien Sonntag zum Beispiel, in manchen Städten würden die vier verkaufsoffenen Sonntage nicht an den gleichen Tagen, sondern auf Stadtviertel verteilt stattfinden. Dies und die angedachten Spartenflohmärkte zeigen, dass hier eine Salamtaktik verfolgt wird.

Religiöse, rechtliche und soziale Gründe

Insofern ist es gut, dass das kirchlich-gewerkschaftliche Bündnis aus religiösen, rechtlichen und sozialen Gründen für das Kulturgut freier Sonntag kämpft. Und auch in der Mainzer Landesregierung ist wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen worden. ► Seite 1

Debatte um Flohmärkte nach OVG-Urteil

Die rheinland-pfälzische Landesregierung will mit einem neuen Gesetz wieder Flohmärkte an Sonntagen erleichtern. Man wolle spezielle Marktformen, also Spezialmärkte für Kunsthandwerk oder Eisenbahnliebhaber ermöglichen, sagte die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Eveline Lemke (Grüne) nach einem neuen Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz. Dieses hatte in einem mit Spannung erwarteten Urteil entscheiden, dass Rheinland-Pfalz seine strengen gesetzlichen Regelungen zu dem im Grundgesetz festgehaltenen Sonn- und Feiertagsschutz angesichts geänderter Lebensgewohnheiten ändern könne. Aufgrund der jüngsten Rechtssprechung waren Floh- und Trödelmärkte von gewerblichen Anbietern am Sonntag verboten.

Alles:

Paulinus, Wochenzeitung im Bistum Trier
Nr. 501, 11.12.2011